



BWW Langenbochum e.V.

Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb an der Sportanlage Nord

Zum Schutz unserer Trainings- und Spielteilnehmer, sowie der Besucher/Zuschauer vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz ist:

Name: Dirk Kruppa

Tel: 0176-22748111 eMail: dirkruppa@web.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, verpflichten wir die Trainingsteilnehmer zur Mund-Nasen-Bedeckung.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir von der Sportanlage fern.

1. Steuerung und Reglementierung des Zugangs

Der Verein stellt an jedem Tag mindestens eine Person bereit, die den Zugang zur Anlage regelt.

Die Personen sind klar erkenntlich durch eine Ordnerweste. Diese Personen werden im folgenden Ordner genannt.

Die Weisung der Ordner ist jederzeit Folge zu leisten.

Trainingsbetrieb

Es ist ein Trainingsplan erstellt. Jeder Mannschaft wird ein Eingang (von den 3 Eingängen) und ein Ausgang zur Sportanlage zugewiesen. Jede Mannschaft erhält im Trainingsplan eine Hälfte eines der Plätze Nord I oder II zugewiesen.

Die Trainingsteilnehmer gehen nacheinander und im notwendigen Mindestabstand auf die Anlage.

Die Zutrittszeiten sind montags bis freitags von 17.00 bis 18.45 für die erste Trainingsgruppe und von 19.00 bis 20.45 für die zweite Trainingsgruppe.

Außerdem ist nach Absprache mit dem Vorstand eine Trainingszeit am Wochenende unter Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen möglich.

Zugewiesene Trainingszeit und Trainingsort sind jederzeit einzuhalten.

Die Übungsleiter führen eine Anwesenheitsliste, als Rückverfolgungsliste die dem Vorstand zur Verfügung gestellt wird.

Spielbetrieb

Der Eintritt für Besucher/Zuschauer erfolgt NUR mit Maske über einen Eingang, meist der Nebeneingang am Kassenhäuschen. Nach der Handdesinfektion erfolgt die Eintragung in die Rückverfolgungslisten.

Weigert sich der Besucher/Zuschauer, so wird ihm kein Zutritt gewährt.

Die Gastmannschaften sind aufgefordert eine Liste der am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Betreuer, Trainer etc.) am Eingang abzugeben. Es reicht nicht den Spielbericht vorzulegen! Auf den Listen müssen Name, Adresse und Telefonnummer aufgeführt werden.

2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Essen und Trinken:

Am Grill, Kaffeebude und Jugendverkauf ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

Im Vereinsheim gilt eine Einbahnstraßenregelung! Rechts ist der Eingang und links der Ausgang, auch hier ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.

Unser Ordnungsdienst ist angewiesen, euch bei Nichteinhaltung darauf hinzuweisen.

Es werden nur Getränke in Flaschen verkauft.

Auf der Anlage:

Der Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Unser Ordnungsdienst ist angewiesen, bei Nichteinhaltung darauf hinzuweisen.

Toiletten:

Die Toiletten sollten möglichst alleine betreten werden.

3. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Das Mitführen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Übungsleiter, Trainingsteilnehmer und Besucher/Zuschauer ist verpflichtend. Ohne das Mitführen einer solchen Bedeckung wird kein Zutritt zur Sportanlage gewährt. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist zu verwenden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten zu werden droht.

4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Übungsleitern, Trainingsteilnehmern und Besucher/Zuschauer mit Symptomen wie Husten und Schnupfen wird kein Zutritt zur Sportanlage gewährt.

Weitere Maßnahmen:

5. Handhygiene

Bei der Ausübung des Trainings erfolgt üblicher Weise keine Berührung von Flächen, die zuvor ein Dritter berührt haben kann.

Es stehen jedoch eine Waschgelegenheit und Sprüh-Handdesinfektionsmittel bereit, die den Trainingsteilnehmern nach der Toilettenbenutzung oder nach Berührung von Flächen, die Dritte berührt haben könnten, zu nutzen haben.

6. Vereinsheim

Das Vereinsheim ist ab dem 01.07.2020 freitags für Gäste wieder geöffnet.

Die Helfer im Verkauf tragen Einmalhandschuhe und Maske.

Tische in beiden Räumen sind mit max. 10 Personen zu belegen. An der Theke gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern.

Es werden nur Getränke in Flaschen verkauft.

7. Sanitärräume, Kabinen und sonstige Räume

Die Toiletten und eine Handwasch- bzw. Handdesinfektionsstelle stehen zur Verfügung.

Dusch-, Wasch- und Umkleieräume dürfen von Personen die zu den Trainingsgruppen bis zu 30 Personen gehören in einer Gruppe von maximal 10 Personen genutzt werden. Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m ist in der Kabine nicht erforderlich. Duschen soll mit Abstand erfolgen; wenn möglich jede zweite Dusche freilassen. In Kabinen mit nur zwei Duschen, darf eine nicht genutzt werden.

9. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

Vorläufig werden ausschließlich Personen des Vorstandes oder die sportlichen Leiter als Ordner während der Trainingszeiten gestellt. Sollte die Erweiterung auf weitere Ordner nötig werden, werden diese umfänglich in dieses Schutz- und Hygienekonzept eingewiesen.

10. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

Das Schutz- und Hygienekonzept ist allen Übungsleitern als pdf-Datei per eMail / WhatsApp zugesandt worden. Außerdem befinden sich mehrere Aushänge an der Sportanlage.

Mit dem Betreten der Sportanlage verpflichten sich die Trainingsteilnehmer zur Einhaltung dieses Konzepts.

Herten, 15.09.2020

gez. Gerd Roth

Ort, Datum

1. Vorsitzender